

Anlage 11 zur BV / 0307 / 2021

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 13 / 2021
Antragseller: Plastik und Keramik Studio Köthen e. V.
Maßnahme: Vorbereitung, Erbringung der künstlerischen Anleitung bei künstlerisch-kultureller Arbeit 2021

Beschreibung der Maßnahme:

Der Verein „Plastik- und Keramik Studio Köthen“ e. V. besteht im Jahre 2021 bereits im 55sten Jahr und zählt somit zum festen Bestandteil des Köthener Kulturlebens im Bereich bildender Kunst.

Bei der praktischen Arbeit am künstlerischen Objekt steht auch die theoretische Anleitung und kunsthistorisch - kulturelle Bildung der Teilnehmer im Mittelpunkt. Im Rahmen der Gruppenanleitung wird allgemeines Wissen zu künstlerischen Stilrichtungen, historischen Entwicklungen in der Kunst, Gestaltungstheorien und Arbeitstechniken vermittelt. Für die Sektion der Kinder / Jugendlichen wird das Fachwissen kindgerecht auf- und vorbereitet um eine leichte, spielerische Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Festgesetzte Themenvorgaben für die Jahres - Projektumsetzung sucht man bei diesem Verein vergeblich. Vielmehr dürfen und sollen sich die Kinder- und Jugendliche eigene, individuelle Ideen suchen, die sie dann mit unter fachgerechter Anleitung recherchieren und gestalterisch umsetzen können.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		1.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	70,00 %	700,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung für künstlerische Anleitung (max. 15,-€ / Std.):	1.000,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	1.000,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	1.000,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	15,00 %	150,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	15,00 %	150,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	70,00 %	700,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 700,00 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 1.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 3 (1) genannten Zwecks der künstlerisch produktiven Tätigkeit zur Förderung der Kunst.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.